

Staatliche soziale Leistungen

Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Hilfebedürftige Personen, welche die Altersgrenze erreicht haben oder wegen einer bestehenden Erwerbsminderung auf Dauer ihren Lebensunterhalt nicht aus eigener Erwerbstätigkeit bestreiten können, haben Anspruch auf Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung.

Leistungsberchtigte Grundsicherung

Stichtag	31.12.17	31.12.18	31.12.19	31.07.20
Anzahl	818	854	855	1158

Die Steigerung der Fallzahlen zum 1. Januar 2020 hängt auch hier mit der Reform des Bundesteilhabegesetzes in der Eingliederungshilfe zusammen. Die Fachleistung und die existenzsichernden Leistungen wurden dabei voneinander getrennt.

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so erhalten nun auch Menschen mit Behinderung, die in einer besonderen Wohnform leben, Grundsicherung zur Sicherstellung ihres Lebensunterhaltes.

Hilfe zum Lebensunterhalt

Menschen, die bedingt durch Krankheit vorübergehend voll erwerbsunfähig sind, erhalten bei Bedarf Hilfe zum Lebensunterhalt.

Leistungsber. Hilfe zum Lebensunterhalt

Stichtag	31.12.17	31.12.18	31.12.19	31.07.20
Anzahl	112	110	97	148

Grund für die Fallzahlensteigerung zum 1. Januar 2020 ist, dass auch Hilfeberechtigte der Eingliederungshilfe zusätzlich diese Hilfe zur Sicherstellung des Lebensunterhaltes erhalten können.

Wohngeldreform

Nicht nur die ständige Erhöhung der Mietsätze, sondern auch die mit der Corona-Pandemie einhergehende Kurzarbeit führte zu einem Anstieg der Anträge im Bereich des Wohngeldes.

Wohngeld gibt es sowohl als Mietzuschuss für Personen, die Mieterin oder Mieter einer Wohnung sind, als auch als Lastenzuschuss für Eigentümerinnen und Eigentümer von selbst genutztem Wohnraum. Mit der neuen Wohngeldreform ab 1. Januar 2020 wird dafür gesorgt, dass das Wohnen auch für einkommensschwache Haushalte bezahlbar bleibt.

Das Wohngeld wurde damit an die allgemeinen Mieten- und Einkommensentwicklung seit der letzten Wohngeldreform 2016 angepasst. In Zukunft soll die Anpassung alle zwei Jahre geschehen.

Von Januar 2020 bis August 2020 sind beim Landratsamt Alb-Donau-Kreis 318 Erstanträge auf Wohngeld eingegangen – 60 mehr als im Vorjahreszeitraum.



Bundesversorgungsgesetz

Wieder deutlich zurückgegangen ist die Zahl der Rentenberechtigten nach dem Sozialen Entschädigungsrecht. Im September 2020 gab es 435 Leistungsempfänger im Alb-Donau-Kreis, der Stadt Ulm und im Landkreis Göppingen.

Für die Versorgung der Kriegsoffer wurden im Jahr 2019 insgesamt 2,8 Millionen Euro ausgegeben.

Rentenempfänger 2019

Alb-Donau-Kreis einschließlich Stadt Ulm	259
Landkreis Göppingen	220

Ausgaben 2019

Gesamtausgaben 2019	2,763 Mio €
Alb-Donau-Kreis einschl. Stadt Ulm	1,519 Mio €
Landkreis Göppingen	1,244 Mio €

Opferentschädigungsgesetz

Die Freiheit und Sicherheit des Einzelnen vor Verbrechen zu schützen, ist nach wie vor eine zentrale Aufgabe des Staates und seiner politischen Verantwortlichen. Der Staat wird sich auch weiterhin zu seiner sozialen Verantwortung bekennen, wenn Menschen Opfer von Gewalttaten werden.

Antragseingang bis Ende Sept. 2020

Alb-Donau-Kreis einschließlich Stadt Ulm	114
Landkreis Göppingen	55

Ausgaben OEG

Gesamtausgaben 2019	523 334 €
Alb-Donau-Kreis einschl. Stadt Ulm	321 273 €
Landkreis Göppingen	202 061 €

Orthopädische Versorgung

Innerhalb des großen Zuständigkeitsbereichs für die Landkreise Alb-Donau-Kreis, Biberach, Bodenseekreis, Göppingen, Heidenheim, Ostalbkreis, Ravensburg, Sigmaringen und dem Stadtkreis Ulm erhalten Anspruchsberechtigte nach dem Bundesversorgungsgesetz, Opferentschädigungsgesetz oder Impfschadensgesetz orthopädische Hilfsmittel aller Art wie behindertengerechte Betten, Rollstühle, orthopädisches Schuhwerk, Prothesen, Kunstaugen oder Hörhilfen.

Neben der Lieferung von orthopädischen Hilfsmitteln können Versorgungsberechtigte unter bestimmten Voraussetzungen auch Ersatzleistungen in Form von Zuschüssen und Kostenübernahmen erhalten, z.B. für Motorfahrzeuge, Fahrräder und Kommunikationsgeräte. Das qualifizierte Beratungsteam hilft den Betroffenen bei allen Fragen rund um die orthopädische Versorgung.

Landesblindenhilfe

Blinde Menschen oder Menschen mit einer schweren Beeinträchtigung der Sehfähigkeit haben Anspruch auf diese bedürftigkeitsunabhängige Leistung.

Leistungsberechtigte Landesblindenhilfe

Stichtag	31.12.17	31.12.18	31.12.19	31.07.09
Anzahl	113	114	109	105

Schwerbehindertenrecht

Durch das Schwerbehindertenrecht soll die selbstbestimmte und gleichberechtigte Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Leben in der Gesellschaft gefördert sowie Benachteiligungen vermieden bzw. entgegengewirkt werden.

Das Neunte Sozialgesetzbuch führt die besonderen Regelungen zur Teilhabe schwerbehinderter Menschen auf. Schwerbehinderte Menschen sind Personen, deren körperliche, geistige oder seelische Behinderung einen Grad von wenigstens 50 haben. Sie stehen in vielfacher Hinsicht unter einem besonderen rechtlichen Schutz und können eine Reihe von Nachteilsausgleichen in Anspruch nehmen.

Alb-Donau-Kreis und Stadt Ulm

Jahr	2019	Stand: 30.08.20
Behinderte	12.678	17.595
Schwerbehinderte	23.052	24.054
	35.730	41.649

Landkreis Göppingen

Jahr	2019	Stand: 30.08.20
Behinderte	11.393	15.409
Schwerbehinderte	19.478	20.378
	30.871	35.787

INFO | Schwerbehinderte

Schwerbehinderte sind Menschen mit Behinderung, bei denen ein Grad der Behinderung von 50 oder mehr anerkannt worden ist. Diese bekommen auch einen Schwerbehindertenausweis.